

**Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**Gasunie Deutschland Transport Services GmbH,
Hannover**

Inhalt

Lagebericht	3
Grundlagen der Unternehmenstätigkeit	3
Wirtschaftsbericht.....	5
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	6
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	10
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021.....	12
Anhang.....	14
Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
Bilanzerläuterungen	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
Nachtragsbericht.....	24
Sonstige Angaben.....	24
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	25

Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Grundlagen der Unternehmenstätigkeit

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover. Die alleinige Gesellschafterin der *Transport GmbH* ist die Gasunie Deutschland Transport Services Holding GmbH, Hannover (*Transport Holding*).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb sowie die Unterhaltung und die Wartung eines Gasfernleitungsnetzes und der Transport von Gas, außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für in der Energiewirtschaft tätige Unternehmen, insbesondere kommerzielle, administrative, operative und technische Dienstleistungen sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

Die *Transport GmbH* gehört zum Konzern N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande (N.V. Gasunie). Die N.V. Gasunie ist ein Gasinfrastruktur- und Transportunternehmen, dessen alleiniger Anteilseigner der niederländische Staat ist. Das Unternehmen ist Eigentümer des niederländischen Gastransportnetzes und eines umfangreichen Transportnetzes in Norddeutschland und damit eines der größten Transportnetze Europas. Die Gesamtlänge des Transportnetzes beträgt rund 17.454 Kilometer. Damit wurde im Jahr 2021 ein Jahresvolumen im Transportsystem von rund 1.108 TWh operiert. Die *Gasunie Gruppe* (N.V. Gasunie und ihre Tochtergesellschaften) bietet sichere und zuverlässige Gastransporte insbesondere in den Niederlanden und Deutschland an, die auf effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Art und Weise ausgeführt werden.

Die *Gasunie Gruppe* ist ein europäisches Gasinfrastrukturunternehmen, das hohen Standards auf dem Gebiet von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Indem die *Gasunie Gruppe* ihren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung leistet, dient sie dem gesellschaftlichen Interesse in den Ländern, die durch ihr Netz verbunden sind. Die *Gasunie Gruppe* ist ein vollständig eigentumsrechtlich entflochtener, von Handels- und Produktionsaktivitäten gesellschaftsrechtlich unabhängiger Gasinfrastrukturanbieter mit einem umfangreichen grenzüberschreitenden Netz in Europa. Sie arbeitet hier eng mit den anderen nationalen und internationalen Netzbetreibern zusammen.

Die *Transport GmbH* unterstützt als leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Gastransport innovative Entwicklungen im deutschen Gasmarkt. Die *Transport GmbH* ist verantwortlich für das Management, den Betrieb und den Ausbau eines umfangreichen Fernleitungsnetzes in Norddeutschland. Hierbei verfolgt sie als aktives Mitglied der *Gasunie Gruppe* eine Reihe von grundlegenden strategischen Zielen: Sie betreibt ihr Geschäft sicher, zuverlässig, effizient, kundenorientiert und nachhaltig. Sie baut ihre Transportkapazitäten aus und erweitert ihre Gasinfrastruktur, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, rechtzeitig und marktgerecht.

Bei der *Transport GmbH* ist einer der beiden Geschäftsführer des Unternehmens direkt angestellt. Bei der *Transport GmbH* sind ca. 250 Beschäftigte direkt angestellt. Von der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (*Gasunie KG*), Hannover, werden auf der Basis eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages kaufmännische und technische Aufgaben erbracht.

Das Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* umfasst neben den Transportleitungen mit einer Gesamtlänge von 4.605 km auch die zu deren Betrieb erforderlichen Übergabe-, Verdichter- und Messstationen.

Der Betrieb des Fernleitungssystems der *Transport GmbH* verlief im Berichtszeitraum wie im Vorjahr störungsfrei, sodass die in das Netz eingespeisten Gasmengen den Kunden jederzeit und in der bestellten Spezifikation vertragsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Kundenbasis beläuft sich auf circa 160 Unternehmen. Neben nationalen und internationalen Gashändlern und -produzenten sowie direkt angeschlossenen Industriebetrieben zählen im Rahmen des in Deutschland angewendeten Netzzugangsmodells auch die dem Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreiber zu ihren Kunden.

In Umsetzung der im September 2010 in Kraft getretenen neugefassten Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV, in der aktuellen Fassung) und der entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur (*BNetzA*) in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor vom 24. Februar 2011 (KARLA, aktualisierte Fassung vom 14. August 2015) vermarktet die *Transport GmbH* ihre Kapazitäten seit dem 1. Oktober 2011 ausschließlich und gemeinsam mit den übrigen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern über die

Kapazitätsplattform PRISMA. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber bieten wie viele andere europäische Fernleitungsnetzbetreiber auch, u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Dänemark, auf PRISMA primäre und sekundäre Transportkapazitäten an. Betreiber der Plattform ist die PRISMA European Capacity Platform GmbH (PRISMA), Leipzig. Der Gesellschaftsanteil der *Transport GmbH* an PRISMA liegt bei 1,33%.

Die *Transport GmbH* ist als eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber zertifiziert. Die *BNetzA* hat mit Beschluss vom 5. Februar 2013 der *Transport GmbH* die Zertifizierung gem. § 4a EnWG erteilt. Die *Transport GmbH* ist kein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, sondern ein vom Gasproduktions-, Gashandels- und Gasspeichergeschäft gesellschaftsrechtlich unabhängiges Unternehmen.

§ 21 Abs. 1 GasNZV verpflichtete die Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland die beiden Marktgebiete GASPOOL und NCG bis spätestens zum 01. April 2022 zu einem einzigen, deutschlandweiten Marktgebiet zusammenzulegen. Die Fernleitungsnetzbetreiber hatten in 2018 ein gemeinsames Umsetzungsprojekt „marco“ gestartet und arbeiteten mit Hochdruck an den konzeptionellen, regulatorischen, kapazitativen und operativen Umsetzungsthemen in Abstimmung mit der *BNetzA* und Konsultationen mit dem Markt. Notwendige Festlegungen der *BNetzA* zu Regelungen zum Angebot von Kapazitäten („KAP+“) und Regelungen zur Einstufung der Kosten für engpassbezogene Maßnahmen („KOMBI“), Regelungen zur Referenzpreismethode („REGENT“) sowie Regelungen zum Ausgleichsmechanismus zwischen den FNBs („AMELIE“) liegen vor. Entsprechend des festgelegten Zieltermins erfolgte die Marktgebietszusammenlegungen und das neue deutschlandweite Marktgebiet „THE“ (THE – Trading Hub Europe) startete zum 01. Oktober 2021.

Mit den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das deutschlandweite, qualitätsübergreifende Marktgebiet THE haben die Kooperationspartner des Marktgebietes die Trading Hub Europe GmbH (*THE GmbH*) mit Sitz in Ratingen beauftragt. Die *THE GmbH* ging aus einer Verschmelzung der beiden vormaligen Marktgebietsverantwortlichen GASPOOL Balancing Services GmbH und Net Connect Germany GmbH & Co. KG hervor, die im Juli 2021 erfolgte. Weitere Gesellschafter sind die Nowega GmbH, Münster, Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, ONTRAS – Gastransport GmbH, Leipzig, die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel, die bayernets GmbH, München, die Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, die GRTgaz Deutschland GmbH, Berlin, die Open Grid Europe GmbH, Essen, die terranets bw GmbH, Stuttgart und die Thyssengas GmbH, Dortmund. Alle 11 Gesellschafter haben einen Anteil von 9,09 %.

Die am virtuellen Handelspunkt des Marktgebietes THE seit dem Oktober 2021 gehandelten Mengen beliefen sich auf 966.748,19 GWh. Die durchschnittliche qualitätsübergreifende Churn Rate seit dem Oktober 2021 betrug 3,1. Diese zeigt, wie oft eine Mengeneinheit Gas am virtuellen Handelspunkt umgeschlagen wird, bevor diese Einheit dann endgültig ausgespeist wird. Der Höchstwert der Churn Rate in diesem Zeitraum wurde im L-Gas im Oktober 2021 mit einem Wert von 2,06 erreicht und der im H-Gas ebenfalls im Oktober 2021 mit 3,59.

Für den regulierten Netzbetreiber *Transport GmbH* ermittelt die Regulierungsbehörde das Ausgangsniveau für die Bestimmung der Erlösobergrenzen durch eine Kostenprüfung. Die Kostenprüfung erfolgt im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Regulierungsperiode auf der Grundlage der Daten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Basisjahr). Das Basisjahr für die 3. Regulierungsperiode (2018-2022) ist 2015, die Datenerhebung für die Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode erfolgte im Jahr 2016 durch die *BNetzA*. Der Beschluss der *BNetzA* zur Festlegung der Erlösobergrenze, der auch den individuellen Effizienzwert der *Transport GmbH* sowie den generellen Effizienzwert beinhaltet, liegt seit dem 20. Juni 2018 vor. Die Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) wurde aus der Entscheidung herausgelöst. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof in einem Musterverfahren die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Rechtswidrigkeit der Festlegung des X-gen in der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und der Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur stattgegeben. Es wurde noch nicht entschieden, ob das derzeit ruhende Verfahren der *Transport GmbH* fortgeführt wird.

2023 beginnt die 4. Regulierungsperiode. Vor Beginn dieser neuen Regulierungsperiode werden die Parameter und damit die für die *Transport GmbH* geltende Erlösobergrenze von der *BNetzA* neu festgelegt. Im Juni 2021 hat die *Transport GmbH* ihren Kostenantrag bei der *BNetzA* auf Basis der im Basisjahr 2020 entstandenen Kosten eingereicht. Das Konsultationsverfahren zum Kostenantrag hat im November 2021 begonnen. Darüber hinaus wird die *BNetzA* 2022 den individuellen Effizienzwert (X-ind) für die *Transport GmbH* für die nächste Regulierungsperiode ermitteln. *Transport GmbH* hat hierzu die geforderten Daten für das Basisjahr 2020 vorgelegt. Im Oktober 2021 hat die *BNetzA* die Eigenkapitalzinssätze (EK I-Zinsen) für die 4. Regulierungsperiode für Strom- und Gasnetze festgelegt. Die Zinssätze betragen 5,07% vor Steuern für Neuanlagen und 3,51% vor Steuern für Altanlagen. *Transport GmbH* hat wie zahlreiche andere Netzbetreiber Klage gegen diese Festlegung der *BNetzA* beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Außerdem evaluiert die *BNetzA* im Jahr 2022 einen neuen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Gas (X-gen), der für alle FNB und VNB in der 4. Regulierungsperiode 2023-2027 gilt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erholt sich die Weltwirtschaft sowie die deutsche Volkswirtschaft zunehmend von der Corona-Krise, ihre Auswirkungen beeinflussen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung.

Laut Pressemitteilung des BMWK zur wirtschaftlichen Lage im März 2022 birgt der russische Angriffskrieg in der Ukraine substantielle Risiken für die deutsche Konjunktur. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beziffern, sie hängen stark von der Dauer und der Intensität des Konflikts ab.

Seit Beginn der militärischen Invasion hat es extreme Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen sind stark beeinträchtigt. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt hoch.

Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt des Anhangs.

Das immaterielle Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR) und beinhaltet im Wesentlichen erworbene Rechte sowie Lizenzen. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 114,1 Mio. EUR gestiegen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt am 31. Dezember 2021 rund 74 % (Vorjahr: rund 80 %). Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Investitionen betragen rund 93,0 Mio. EUR (Vorjahr: rund 73,3 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen fertiggestellte und im Bau befindliche Verdichterstationen und Gastransportleitungen. Das Finanzanlagevermögen ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die kurzfristigen Vermögenswerte im Berichtsjahr entfallen überwiegend auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen der *Transport GmbH* ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die nicht im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit kurzfristig benötigten liquiden Mittel werden gewöhnlich im Rahmen eines Liquiditätsausgleichsverfahrens bei der *Gasunie KG* angelegt. Als weitere bedeutende Vermögensgegenstände sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft zu nennen.

Das Eigenkapital am Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es beträgt 81,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 87,6 %). Zwischen der *Transport Holding* und der *Transport GmbH* besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die am 31. Dezember 2021 in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthaltenen mittel- und langfristigen Passiva entfallen überwiegend auf die Rückstellungen für Leitungsräumungen, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, sowie Reservierungsgebühren gem. §38, 39 GasNZV. Die lang- und mittelfristigen Fremdmittel betragen rund 11 % der Bilanzsumme.

Die operative Ertragslage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum überwiegend durch die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Transportentgelte, durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, Personalkosten, Kosten für die Betriebsführung sowie Nutzungsentgelte für Transportleitungen geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um insgesamt 9,3 Mio. EUR gestiegen. Die Erlöse aus Transportentgelten sind im Berichtsjahr um 15,4 Mio. EUR gesunken. Die Umsatzerlöse sind maßgeblich geprägt durch die zulässige Erlösobergrenze (EOG). Mehr- und Mindererlöse gegenüber der zulässigen Erlösobergrenze sind über das Regulierungskonto in den Folgejahren auszugleichen. Erlösmindernd wirkten sich in 2021 die Aufwendungen für das Regulierungskonto in Höhe von 0,5 Mio. EUR aus. Die auf Basis des geltenden Regulierungssystems vereinnahmten Erlöse aus Biogasumlage in Höhe von 18,2 Mio. EUR sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die vereinnahmte Biogasumlage wurde sowohl für eigene Kosten als auch für die Ausgleichszahlungen an die vor- und nachgelagerten Netzbetreiber im Marktgebiet verwendet. Die auf Basis des geltenden Regulierungssystems vereinnahmte Marktraumumlage ist um 4,7 Mio. EUR gestiegen.

Die Erlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen sanken im Berichtsjahr um 1,3 Mio. EUR auf 11,2 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Abrechnungen an Konsortialpartner in Höhe von 10,6 Mio. EUR.

Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. EUR. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen die höheren Kosten für den Einkauf von Gas für den Eigenverbrauch, sowie höhere Kosten für die Aufwendungen für Marktraumumstellung.

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei 25,2 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr um insgesamt 3,1 Mio. EUR gesunken. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Nutzungsentgelten für Leitungsabschnitte (2,1 Mio. EUR) sowie Anlagenabgängen im Vorjahr (0,5 Mio. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Fünftel (1,0 Mio. EUR) des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen enthalten. Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden.

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Mio. EUR gesunken. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass es im Berichtsjahr keine Vorab-Gewinnausschüttung der *Netra KG* für 2021 gegeben hat.

Im Bereich der Beteiligungen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung um TEUR 17.400 auf die Beteiligung an der NETRA KG.

Das Zinsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Aufzinsung der Pensions-, Leitungsräumungs- und Jubiläumsrückstellungen zurückzuführen.

Die *Transport GmbH* ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der *Transport Holding* nicht selbst steuerpflichtig. Es wird daher kein Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gezeigt.

Die *Transport GmbH* erzielte für das Jahr 2021 ein Ergebnis von 49,2 Mio. EUR (Vorjahresergebnis: 90,0 Mio. EUR), dieses wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die *Transport Holding* abgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) sind seit 2012 nach § 15a EnWG verpflichtet, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Mit Änderung des EnWG zum 10. Dezember 2015 wurde der Rhythmus zur Erstellung des NEP von einem jährlichen Zyklus umgestellt auf einen Zwei-Jahres-Turnus, der in den geraden Jahren einen neuen NEP und in den ungeraden Jahren einen Umsetzungsbericht vorsieht. Der somit im Jahr 2021 fällige Umsetzungsbericht wurde zeitgerecht von den FNB erstellt und am 01. April 2021 veröffentlicht. Der für die *Transport GmbH* wesentliche Bestandteil des Umsetzungsberichts betrifft die erfolgreich durchgeführten Umstellungsmaßnahmen im Rahmen der Marktraumumstellung. Für den anstehenden NEP 2022 wurde der zugehörige Szenariorahmen durch die FNB zeitgerecht erstellt und im Juni 2021 zur Konsultation veröffentlicht. Nach Abschluss des Konsultationsprozesses hat die BNetzA am 20. Januar 2022 den Szenariorahmen bestätigt.

Am 04. Januar 2019 hat die BNetzA die Investitionsmaßnahme für das Vorhaben der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), das von der GASCADE Gastransport GmbH initiiert worden war und an dem sich die *Transport GmbH* im Jahr 2017 durch den Erwerb eines Eigentumsanteils in Höhe von 16,5 % beteiligt hat, genehmigt. Die Vermarktung der daraus resultierenden Ausbauprodukte war bereits in 2017 durchgeführt worden. Die erfolgten Buchungen beziehen sich auf die Marktraumübergänge Russland und THE (bis 01. Oktober 2021 GASPOOL) sowie THE und Tschechien. Sie beinhalten sowohl Kapazitätsprodukte mit frei zuordenbarer Kapazität (FZK) als auch dynamisch zuordenbarer Kapazität (DZK), die teils bis ins Jahr 2039 reichen. Die Buchungen der DZK-Produkte weisen in einem definierten Umfang auch einen Bezug zu dem Marktraumübergang THE und Niederlande (TTF) auf. Nach knapp einhalb Jahren Bauzeit konnte der erste Strang der EUGAL, der über rund 480 km von Lubmin an der Ostsee bis nach Deutschneudorf an der deutsch-tschechischen Grenze verläuft, Ende 2019 fertiggestellt werden. Seit der am 01.04.2021 erfolgten Inbetriebnahme des parallel verlaufenden zweiten Strangs (rund 326 km von Lubmin bis Weißack) und der Verdichterstation Radeland 2 steht die volle Transportkapazität zur Verfügung.

Die im Szenariorahmen zum NEP 2022 beschriebenen Themen zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes umfassen für die *Transport GmbH* im Wesentlichen drei Projektblöcke. Der erste Block beinhaltet den erforderlichen Netzausbau

bei einem Anschluss von zwei LNG-Terminals an das Netz der *Transport GmbH*. Bereits im NEP 2020 waren Anfragen für den Anschluss von zwei LNG-Terminals in Brunsbüttel und Stade mit einer Einspeisekapazität von insgesamt 19,975 GWh/h enthalten. Diese Anfragen wurden im Rahmen des Szenariorahmens um insgesamt 15,525 GWh/h erweitert. Im NEP 2022 muss somit eine LNG-Einspeisekapazität in Höhe von insgesamt 35,5 GWh/h berücksichtigt werden. Gemäß der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung vom 13. Juni 2019 sind Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, LNG-Anlagen auf Antrag eines Anschlussnehmers an ihr Fernleitungsnetz anzuschließen. Insofern sind die Anschlussleitungen von LNG-Terminals nicht Gegenstand des NEP, wohl aber Netzausbaumaßnahmen zum Transport eingespeister LNG-Mengen.

Der zweite Block betrifft Kapazitätsanfragen von Industriekunden im Südosten von Hamburg bzw. im Osten von Hannover. Die erhöhten Kapazitäten wurden für die Umstellung von Kraftwerken von Kohle- auf Gasbefuerung bzw. die Umstellung der Stahlherstellung auf eine CO₂-arme Herstellung angefragt. Bei einer Konkretisierung dieser Projekte wäre ein Kapazitätsausbau im GUD-Netz erforderlich.

Der dritte Block betrifft die Aufnahme von Grüngasprojekten in den NEP. Dabei wird versucht, auf Basis einer Marktpartnerabfrage sowie auf Basis der Daten des NEP ein erstes Wasserstoffnetz zu entwickeln. Dabei stehen insbesondere Leitungen im Fokus, die nach Abschluss der Marktraumumstellung perspektivisch als Wasserstoffleitungen genutzt werden können. Das Netz wird sich erwartungsgemäß im Nord-Westen Deutschlands erstrecken und aus aktueller Sicht große Industriestandorte verbinden. Der Bundesgesetzgeber hat mit den wasserstoffspezifischen Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz und einer Wasserstoffnetzentgeltverordnung einen regulatorischen Rahmen geschaffen, der bei der Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur zu berücksichtigen ist. Aufgrund der weiterhin fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Einbeziehung von Wasserstoffinfrastruktur in den NEP Gas ist allerdings nicht zu erwarten, dass die BNetzA im Rahmen des NEP 2022 verbindliche Projekte zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur genehmigen wird.

Auf Basis des bestätigten Szenariorahmens erstellen die FNB den NEP 2022, dessen Veröffentlichung sich vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges und den politischen Entscheidungen im Kontext LNG für Deutschland zur Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Erdgas voraussichtlich bis Mitte 2022 oder darüber hinaus verzögern wird. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Errichtung von LNG Terminals in Deutschland zu unterstützen. Für die *Transport GmbH* bedeutet dies voraussichtlich umfangreiche Ausbauten im eigenen Transportsystem zur netztechnischen Anbindung der LNG Terminals an das deutsche Marktgebiet. Der Umfang notwendiger Ausbauten wird derzeit von den FNB bestimmt und ist dann im Rahmen des NEP 2022 durch die Bundesnetzagentur zu bestätigen.

Bzgl. der bereits im NEP 2018 genehmigten Maßnahmen zum Bau einer 33 km langen Loopeitung von Walle nach Wolfsburg zur Versorgung der neuen Gaskraftwerke in Wolfsburg wurde im Januar 2021 mit dem Bau der Leitung begonnen. Die mechanische Fertigstellung konnte in 2021 soweit abgeschlossen werden, dass die Inbetriebnahme der Leitung Ende Januar 2022 erfolgen konnte.

Durch die Covid-19-Pandemie kam es 2021 zu keiner signifikanten Verzögerung bei der Umsetzung von Projekten. Inwieweit die Entwicklung der Pandemie zu einer Verzögerung der anstehenden und laufenden Projekte führt, ist derzeit noch nicht sicher vorhersehbar.

Ein seit Jahren bedeutsamer Block im NEP deckt das Projektportfolio der Marktraumumstellung (MRU) von L-Gas auf H-Gas ab. Da die *Transport GmbH* bereits seit 2015 aktiv die Umstellung umsetzt, war bereits Anfang 2021 ein Großteil der zur Umstellung erforderlichen technischen Modifikationen am Netz der *Transport GmbH* abgeschlossen. Nach der planmäßigen Umstellung weiterer Bereiche im Jahresverlauf sind nunmehr 85 % der ursprünglichen L-Gas Kapazitäten im Netz der GUD auf H-Gas umgestellt. Eine Besonderheit der 2021 durchgeführten Maßnahmen stellte die Umstellung des Speichers Lesum dar, dieser hat als erster L-Gas-Speicher die Gasqualität auf H-Gas gewechselt. Die letzten Umstellungsmaßnahmen der *Transport GmbH* werden 2026 im Bereich Bielefeld/Paderborn stattfinden.

Die reibungslose Abwicklung der MRU hat aufgrund der letztjährigen Entwicklungen in den Niederlanden hinsichtlich der Produktionseinschränkungen des Groningenfeldes weiter an Bedeutung gewonnen. Infolge eines Erdbebens in der Provinz Groningen am 22. Mai 2019 wurde durch das niederländische Wirtschaftsministerium eine Verschärfung der Produktionsbeschränkung beschlossen. Neben der Reduzierung der Produktionsmengen wurde auch ein vorgezogener finaler Ausstieg aus der Produktion beschlossen. Verzögerungen der MRU auf deutscher Seite würden jedoch erhebliche Folgen für die Versorgung insbesondere der noch nicht umgestellten Bereiche haben. Vor diesem Hintergrund ist eine stringente Umsetzung der geplanten Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird daher u.a. von der *BNetzA* eng überwacht.

Aufgrund der geografischen Lage des Netzes der *Transport GmbH* und seiner Anbindung an bedeutende Grenzübergangspunkte und insbesondere durch den Anschluss der NEL sowie der EUGAL-Pipeline stehen innerhalb des Netzes der *Gasunie Gruppe* technisch ausreichende H-Gas-Kapazitäten zum Ersatz des L-Gases zur Verfügung, um die Versorgung sicherzustellen. Die Entwicklung geplanter internationaler Infrastrukturprojekte ist aber weiterhin zu

beobachten und Konsequenzen von Änderungen zukünftiger H-Gas-Quellen für den Ausbau der deutschen Gasinfrastruktur und die der *Transport GmbH* sind zu analysieren. Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges hat die Bundesregierung die Errichtung von mindestens zwei LNG Terminals in Deutschland zur Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Erdgas angekündigt. Die damit einhergehenden Anforderungen an die Erdgasnetze werden derzeit durch die FNB analysiert und notwendige Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen eingeleitet.

Das EnWG sieht vor, dass die Entgelte für die Nutzung der Erdgastransportsysteme der Kontrolle durch die *BNetzA* unterliegen. Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber unterliegt die *Transport GmbH* seit dem 01. Januar 2010 der Anreizregulierung. Auf Basis der Anreizregulierung legt die *BNetzA* individuelle Effizienzvorgaben und damit eine Erlösobergrenze für die Gesellschaft fest. Die *BNetzA* hat für die *Transport GmbH* für die dritte Regulierungsperiode (2018 – 2022) die kalenderjährliche Erlösobergrenze nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. §§ 32 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 ARegV sowie eine individuelle Effizienz von 100% mit Beschluss aus Juni 2018 rechtskräftig festgestellt. Die Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) wurde aus der Entscheidung herausgelöst. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof in einem Musterverfahren die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Rechtswidrigkeit der Festlegung des X-gen in der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und der Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur stattgegeben. Es wurde noch nicht entschieden, ob das derzeit ruhende Verfahren der *Transport GmbH* fortgeführt wird.

Die *BNetzA* hat am 14. März 2018 mehrere Festlegungsverfahren zur Umsetzung des am 06. April 2017 in Kraft getretenen Network Codes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen („NC TAR“) gestartet und mit Beschluss vom 29. März 2019 finalisiert. Der NC TAR stellt unmittelbar geltendes europäisches Recht dar, bedarf jedoch mehrerer Umsetzungsakte durch die nationale Regulierungsbehörde. Aus den Verfahren ergeben sich weitere wesentliche Vorgaben für die Entgeltbildung der Fernleitungsnetzbetreiber. Die Festlegungen entfalten Wirkung mit dem 01. Januar 2020. Eine wesentliche Veränderung für die Tarifbildung ergibt sich aus der Festlegung REGENT (Festlegung zur anzuwendenden Referenzpreismethode). Die Festlegung regelt im Wesentlichen die gemeinsame Anwendung der sogenannten „Briefmarkenmethode“ für alle Fernleitungsnetzbetreiber innerhalb eines Marktgebietes, was im Ergebnis zu einheitlichen Ein- und Ausspeisetarifen im Marktgebiet und damit bei allen involvierten Fernleitungsnetzbetreibern führt. Ausgleichszahlungen zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (Festlegung AMELIE) stellen dabei sicher, dass jeder Fernleitungsnetzbetreiber seine regulatorisch zugestandene Erlösobergrenze erreichen kann. Bis zum 30. September 2021 kamen separate Briefmarken für die Marktgebiete GASPOOL und NCG zur Anwendung, mit der Einführung des deutschlandweiten Marktgebietes Trading Hub Europe (THE) zum 01. Oktober 2021 gilt deutschlandweit ein einheitliches Entgelt für alle Fernleitungsnetzbetreiber. Die *Transport GmbH* begrüßt die Festlegung der *BNetzA*, da damit ein Level-Playing-Field für alle Fernleitungsnetzbetreiber im Marktgebiet geschaffen wird. Während ein überwiegender Teil der Marktteilnehmer den festgelegten Mechanismus begrüßt, wurde von 3 Fernleitungsnetzbetreibern sowie einem Transportkunden im Mai 2019 Beschwerde gegen die Festlegungen REGENT und AMELIE beim Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) eingelegt. Das OLG hat den Antrag der Beschwerdeführer auf einstweiligen Rechtsschutz Mitte 2019 abgelehnt, womit die Regelungen der Festlegungen REGENT und AMELIE seit dem 01. Januar 2020 anzuwenden sind. Die mündliche Verhandlung im Hauptsacheverfahren fand am 18. Juni 2020 vor dem OLG statt. Am 16. September 2020 bestätigte das OLG die Rechtmäßigkeit des *BNetzA*-Beschlusses zur Festlegung der anzuwendenden Referenzpreismethode sowie zur Festlegung der Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern für Deutschland und wies die Beschwerden ab. Im Oktober 2020 haben die Beschwerdeführer gegen die OLG-Entscheidung Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Das Verfahren wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Ebenfalls im Oktober 2020 haben die Beschwerdeführer auch gegen die Festlegung der *BNetzA* zur anzuwendenden Referenzpreismethode 2021 (REGENT 2021) sowie zur Festlegung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (AMELIE 2021) für das deutschlandweite Marktgebiet THE Beschwerde eingelegt. Dem Beiladungsantrag der *Transport GmbH* hat keiner der Verfahrensbeteiligten widersprochen. Dieses Verfahren wurde ruhend gestellt bis nach Abschluss des REGENT 2020-Verfahrens. Auch dieses Verfahren wird 2022 fortgesetzt.

Seit Mitte 2019 fanden Branchendialoge (Strom und Gas) und Fachgespräche zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz statt. Neben dem Thema der Behandlung der Redispatch- und Engpassmanagementkosten war das in der Anreizregulierungsverordnung verankerte Instrument der Investitionsmaßnahmen (IMA) gemäß § 23 ARegV ein weiteres wichtiges Diskussionsthema. Mit dem Ziel des Bundeswirtschaftsministeriums, die Regulierung der Ferngasnetzbetreiber (FNB) und Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) mit der Regulierung der regionalen Verteilnetzbetreiber (VNB) zu harmonisieren und die Gesetzgebung zu vereinfachen sowie Anreize zu schaffen, um den Netzausbau in Deutschland zu beschleunigen, wurde 2021 eine Änderung des Regulierungsrahmens umgesetzt. Mit Beginn des Jahres 2023 (Start der 4. Regulierungsperiode) wird die Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) wirksam, die auch für die FNB/ÜNB das System des jährlichen Kapitalkostenausgleichs vorsieht und damit das bisherige Regime der IMA ersetzt.

Für die *Transport GmbH* stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (326,6 Mio. EUR; Vorjahr 317,3 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr wie prognostiziert gestiegen (ca. 3 %). Das Jahresergebnis (49,2 Mio. EUR; Vorjahr 90,0 Mio. EUR) ist

niedriger als prognostiziert. Die Erläuterung dieser Abweichungen erfolgt in den Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Vergleich zum Vorjahr wird für das Geschäftsjahr 2022 nach derzeitigen Erkenntnissen eine Veränderung der Umsatzerlöse zwischen +5,9 % und -4,1 % erwartet. Somit wird für 2022 im Vergleich zum Vorjahr mit einer Veränderung der Umsatzerlöse zwischen +19,2 Mio. EUR und -13,5 Mio. EUR gerechnet. Gleichzeitig wird für das Jahr 2022 nach derzeitigen Erkenntnissen ungefähr ein um 20-30 % höheres Jahresergebnis (Anstieg zwischen 9,9 Mio. EUR und 14,9 Mio. EUR) erwartet. Die Gesellschaft verwendet für die interne Steuerung keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Am 15. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission den Entwurf für ein umfassendes Gesetzespaket vorgelegt. Zentrale Elemente sind der Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstoff, neue Vorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie Maßnahmen zur Minderung der Methanemissionen im Energiesektor. Das Paket soll die Umsetzung der European Green Deal und die angestrebte Klimaneutralität bis 2050 sicherstellen und wird derzeit konsultiert. Die *Transport GmbH* rechnet mit einer Verabschiedung frühestens in 2023. Insbesondere der zukünftige Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstoff sowie die Regelungen zur Minderung der Methanemissionen werden nach Einschätzung der *Transport GmbH* Auswirkungen auf das Geschäft der *Transport GmbH* haben.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat mit Urteil vom 2. September 2021 im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland (Rechtssache C-718/18) festgestellt, dass die Vorschriften der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (RL 2009/72/EG) und der Erdgasbinnenmarktrichtlinie (RL 2009/73/EG) lediglich defizitär umgesetzt worden seien. Die im Rahmen der Binnenmarktrichtlinien durch eine ausschließliche Zuständigkeit vorgesehene Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde werde damit unzulässig beschränkt. Die nationale Regulierungsbehörde habe ihre Zuständigkeit vielmehr vollkommen unabhängig von öffentlichen Einrichtungen bzw. politischen Stellen auszuüben. Dies sei durch die bestehenden Regelungen teilweise nicht der Fall, so dass diese im Ergebnis europarechtswidrig sind. Die Entscheidung des EuGH lässt weitergehende Änderung im deutschen Regulierungssystem zumindest auf lange Sicht erwarten. Vorübergehend dürften ausweislich der bisherigen Rechtsprechung des BGH wie auch der Verlautbarungen der Bundesnetzagentur die Veränderungen noch gering ausfallen und zunächst vielmehr an der bisherigen Praxis grundsätzlich festgehalten werden.

Die *Transport GmbH* erwartet, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland maßgeblich vom Fortschreiten der Corona-Ausbreitung abhängen wird. Dies kann auch negative Auswirkungen auf den Gasverbrauch, auf die wirtschaftliche Lage der Transportkunden und damit auf die prognostizierten Umsatzerlöse der *Transport GmbH* haben. Grundsätzlich wird das Risiko für negative Auswirkungen auf Grund der Corona-Ausbreitung jedoch als gering eingeschätzt.

Die Auswirkungen des russischen Einmarsches in die Ukraine sowie der damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen im Finanz – und Energiebereich lassen sich aktuell nicht verlässlich einschätzen. Das Management monitort das Risiko laufend. Nach einer ersten Einschätzung lassen sich negative Auswirkungen auf die Finanzlage nicht ausschließen. Eventuell können sich aber auch Chancen durch die Neuausrichtung des Energiemarktes ergeben.

Die Finanzierung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft werden aufgrund des bestehenden Liquiditätsausgleichsverfahrens mit der *Gasunie KG* als gesichert angesehen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, bestehen nur im Zusammenhang mit dem Bestand des Gasleitungssystems. Diese Risiken werden jedoch aufgrund der hohen technischen Sicherheitsstandards und der ständigen Überwachung als gering eingestuft, sodass die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2022 von einem störungsfreien Betrieb ausgeht.

Hannover, den 17. Mai 2022

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Die Geschäftsführung

Jens Schumann

Paul van der Laan

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	PASSIVA	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)			A. EIGENKAPITAL	(4)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.951	12.014	I. Gezeichnetes Kapital		50	50
II. Sachanlagen		1.190.135	1.200.186	II. Kapitalrücklage		1.308.414	1.308.414
III. Finanzanlagen		<u>96.352</u>	<u>113.767</u>	III. Andere Gewinnrücklagen		<u>6.124</u>	<u>6.124</u>
		1.297.438	1.325.967			1.314.588	1.314.588
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte	(2)	10.212	4.884				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	<u>307.107</u>	<u>169.877</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN	(5)	184.988	167.708
		317.319	174.761	C. VERBINDLICHKEITEN	(6)	107.023	10.944
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		154	60	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.313	7.548
		<u>1.614.911</u>	<u>1.500.788</u>			<u>1.614.911</u>	<u>1.500.788</u>

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021
bis zum 31. Dezember 2021

	Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	(8)	326.623	317.323
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(9)	2.131	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	11.250	12.535
		340.004	329.858
4. Materialaufwand	(11)	99.853	77.192
5. Personalaufwand	(12)		
a) Löhne und Gehälter		21.054	21.288
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 628; Vorjahr: TEUR 149)		4.124	3.665
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		104.060	99.041
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1 und 2 EGHGB TEUR 963; Vorjahr: TEUR 963)	(13)	32.176	35.292
		261.267	236.479
8. Erträge aus Beteiligungen	(14)	477	8.378
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(15)	17.400	0
10. Zinsergebnis	(16)	-10.308	-9.452
11. Ergebnis nach Steuern		51.506	92.306
12. Sonstige Steuern	(17)	2.341	2.333
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		49.165	89.973
14. Jahresüberschuss		0	0

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.358	1.523	0	498	42.379
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788
	1.006.146	1.523	0	498	1.008.167
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.710	1.381	0	3.691	100.782
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.005.032	24.507	-73	118.738	2.148.204
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.287	965	-83	440	63.609
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	142.745	64.591	0	-123.367	83.969
	2.305.773	91.444	-156	-498	2.396.564
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46	0	0	0	46
2. Beteiligungen	217.740	0	0	0	217.740
3. Sonstige Ausleihungen	40	0	-15	0	25
	217.826	0	-15	0	217.811
	3.529.745	92.967	-171	0	3.622.542

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.343	3.086	0	-1	31.428	10.951	12.014
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788	0	0
	994.131	3.086	0	-1	997.216	10.951	12.014
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.834	3.329	0	0	28.163	72.619	70.876
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.040.411	93.705	-69	1	1.134.048	1.014.156	964.621
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.342	3.940	-64	0	44.218	19.391	21.943
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	83.969	142.746
	1.105.588	100.974	-133	1	1.206.429	1.190.135	1.200.186
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	46	46
2. Beteiligungen	104.059	17.400	0	0	121.459	96.281	113.681
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	25	40
	104.059	17.400	0	0	121.459	96.352	113.767
	2.203.778	121.460	-133	0	2.325.104	1.297.438	1.325.967

Anhang der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufstellung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen (HRB 61631). Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Sie erstellt daher einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt dieses Anhangs.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der für das Geschäftsjahr geltenden Fassung.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sonstige Rechte	bis zu 90 Jahren
-----------------	------------------

Die Bewertung der Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Neben der linearen findet die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und im Einklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Wenn die Gesellschaft die Abschreibungsmethode für Altanlagen im Rahmen der BilMoG-Umstellung von degressiv auf linear umgestellt hätte, würde die Abschreibung im Berichtsjahr um TEUR 372 höher ausfallen.

Zugänge seit dem 1. Januar 2010 wurden aufgrund der Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz durch das BilMoG nur linear entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt beginnend mit dem jeweiligen Zeitpunkt der Aktivierung monatsgenau jeweils mit einem Zwölftel der Jahresabschreibung.

Den Abschreibungen auf Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten	bis zu 33 Jahren
--------	------------------

Transportleitungen	bis zu 25 Jahren
--------------------	------------------

Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 19 Jahren
----------------------------------	------------------

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 21 Jahren
--	------------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150, die im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft wurden, werden im Aufwand erfasst. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter über EUR 150 und bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Bis zum 31. Dezember 2009 erhaltene Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurden aufgrund der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz erfolgsneutral von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und nicht gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 2/1996 passivisch abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010 erhaltene Zahlungen für Baukostenzuschüsse weist die Gesellschaft passivisch aus.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminderung eintritt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die bei Instandhaltungsmaßnahmen erforderlichen Ersatzteile, sowie bei den Emissionszertifikaten wird als Verbrauchsfolgeverfahren das gewogene Durchschnittsverfahren verwendet. Für die Bewertung der Bestände wird das Niederstwertprinzip angewandt und die Vorräte werden auf den gesunkenen Marktwert abgewertet, wenn dies erforderlich ist. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Zugänge von Vermögensgegenständen in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen erfolgen nicht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben im Geschäftsjahr gebildet, die Aufwendungen in Folgejahren darstellen.

Die Pensionen werden unter Berücksichtigung des jeweils zum Bilanzstichtag aktuellen 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,87% p.a.; Vorjahr: 2,30 % p.a.) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Verpflichtungswert ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre wäre zum 31.12.2021 um TEUR 8.687 höher ausgefallen. Hierfür gilt grundsätzlich die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nun klargestellt, dass auch Gewinne, die auf der Anwendung der Neuregelung des § 253 HGB beruhen, vollständig an den Organträger abgeführt werden müssen. Eine analoge Anwendung der Ausschüttungssperre auf diese Ergebnisabführung kommt nicht in Betracht.

Folgende dynamische Komponenten wurden berücksichtigt:

- Lohn- und Gehaltstrend: 2,7 % bzw. 1,7 % p.a. (Vorjahr: 2,7 % bzw. 1,7 % p.a.)
- Rententrend: 1,7 % p.a. (Vorjahr: 1,7 % p.a.)

Die „Richttafeln Heubeck 2018 G“ wurden im Geschäftsjahr 2021 weiterhin verwendet.

Als Finanzierungsendalter wurde ein Alter von 60-63 Jahren zugrunde gelegt.

Abweichend von der grundsätzlichen fristadäquaten Abzinsung der Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch. Hiernach werden die Pensionsrückstellungen bei einer angenommenen pauschalen Laufzeit von 15 Jahren mit einem von der Bundesbank ermittelten Durchschnittszinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Der noch nicht

bilanzierte Rückstellungsbetrag für Pensionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.892. Der Zuführungsbetrag des Geschäftsjahres 2021 (TEUR 963) wurde gesondert als davon-Vermerk bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die Sonstigen Rückstellungen tragen allen am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken Rechnung und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten zum Bilanzstichtag jeweils aktuellen, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Für die Rückstellung der Jubiläumsgeldzusagen an die Mitarbeiter wurden versicherungsmathematisch die gleichen Parameter (mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes zum 31. Dezember 2021: 1,35 %; Vorjahr: 1,60 %) wie für die Pensionsrückstellung verwendet.

Die Rückstellungen für Leitungsräumung werden grundsätzlich vom Aktivierungszeitpunkt der Anlagen an in Abhängigkeit von der Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer planmäßig aufgefüllt.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der GuV nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen" respektive den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

Die Rückstellung für regulatorische Sachverhalte wird grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Vorteile aus noch nicht realisierten künftigen Ansprüchen berücksichtigt, sofern diese zwingend bei Erfüllung der Verpflichtung realisiert werden. Ein in Summe sich ergebender positiver Saldo des Regulierungskontos wird auf Grund des Realisationsprinzips nicht als Forderung aktiviert. Die Abzinsung der Erfüllungsbeträge erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den durchschnittlichen Marktzinssätzen entsprechend dem jeweiligen Auskehrungszeitpunkt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen bereits eingennommene, aber noch nicht realisierte Drittmittel.

Konzernabschluss

Die *Transport GmbH* macht von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB Gebrauch und stellt daher keinen eigenen Konzernabschluss auf. Die *Transport GmbH* wird in den durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüften Konzernabschluss der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande, einbezogen. Die *N.V. Gasunie* stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden in englischer Sprache beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wird nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt.

Anforderungen aus § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zur Kontentrennung

Die *Transport GmbH* muss für das Geschäftsjahr keinen Jahresabschluss unter Berücksichtigung einer Kontentrennung aufstellen, da sie im Geschäftsjahr ausschließlich in der Gasfernleitung tätig war. Da die *Transport GmbH* ausschließlich im Bereich der Gasfernleitung tätig war, entspricht der nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf den Seiten 12 und 13 des Geschäftsberichts dargestellt.

Wesentlicher Anteilsbesitz der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die folgenden Angaben für Eigenkapital und Jahresergebnis sind dem Jahresabschluss (01.01.2020 -31.12.2020) entnommen worden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Emstek/Schneiderkrug	44,1	65.258	17.557
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale, Emstek/Schneiderkrug	50	117	2
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt	33,4	5.107	592
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Handewitt	75,0	85	2
GASPOOL Balancing Services GmbH	20,0	2.635	119

(2) Vorräte

Vorräten bestehen in Form von Betriebsstoffen sowie entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen. Es werden im Wesentlichen die für den Betrieb der Pipelines erforderlichen Ersatzteile in Höhe von TEUR 4.929 und die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte in Höhe von TEUR 5.026 bilanziert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.137	18.184
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen)	268.100 (45)	151.324 (-)
(davon gegen Gesellschafter)	(-)	(9.027)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.784	(-)
Sonstige Vermögensgegenstände (davon aus Steuern)	86 (-)	369 (188)
	<u>307.107</u>	<u>169.877</u>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind geschätzte Forderungen in Höhe von TEUR 24.573 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus erbrachten, aber noch nicht endgültig abgerechneten Transportkapazitäten, Kapazitätsüberschreitungen sowie Leistungen an Konsortialpartner.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht unverändert zum Vorjahr aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Anderen Gewinnrücklagen.

(5) Rückstellungen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Pensionsrückstellungen	81.325	73.515
Steuerrückstellungen	68	-
Sonstige Rückstellungen	103.595	94.193
	<u>184.988</u>	<u>167.708</u>

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Leitungsräumungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 75.352 (Vorjahr: TEUR 72.648). Die Rückstellungen für die Leitungsräumung haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wurden daher zum Bilanzstichtag abgezinst.

(6) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre TEUR	Gesamt 31.12.2021 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt 31.12.2020 TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	460	18.130	-	18.590	460	10.838
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.141	-	-	12.141	3	3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen)	26.301 (-)	- (-)	- (-)	26.301 (-)	(-) (-)	(-) (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon aus Lieferungen und Leistungen)	49.165 (-)	- (-)	- (-)	49.165 (-)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	826 (389) (-)	- (-) (-)	- (-) (-)	826 (389) (-)	103 (-) (-)	103 (-) (-)
	88.893	18.130	-	107.023	566	10.944

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen bei dem assoziierten Unternehmen DEUDAN–Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. KG, Handewitt, in Höhe von TEUR 4.130. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Einlage eingefordert wird.

Des Weiteren besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB bei dem assoziierten Unternehmen Netra GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, in Höhe von TEUR 44.309. Auch hier wird derzeit nicht von einer Rückforderung der Einlage ausgegangen.

Weiterhin bestehen mit den assoziierten Unternehmen *Deudan KG* und *Netra KG* langfristig abgeschlossene Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge mit Laufzeiten bis 2025, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 61.423 ergeben. Außerdem bestehen langfristige Pachtverträge mit Dritten, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.710 ergeben.

Sonstige materiell bedeutsame, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen am Stichtag resultieren aus dem Differenzbetrag zwischen der Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Leitungsräumung am Ende des Ansammlungszeitraums und den zum Stichtag 31. Dezember 2021 bereits zurückgestellten Rückstellungsbeträgen in Höhe von TEUR 13.073. Des Weiteren besteht eine Verpflichtung aus dem Bestellobligo für Beschaffungsvorhaben der *Transport GmbH* in Höhe von TEUR 2.965 sowie aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 21.

Mit dem verbundenen Unternehmen *Gasunie KG* besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische und technische Dienstleistung. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind abhängig von den künftigen Aufwendungen, die bei der *Gasunie KG* für ihre Tätigkeit als Dienstleisterin der Gesellschaft entstehen werden. Die *Gasunie KG* hat im Berichtsjahr TEUR 112.125 (inklusive der Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen) an die *Transport GmbH* weiterbelastet.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Transportentgelte	276.248	291.692
<i>davon Erträge aus Ausgleichszahlungen zwischen Ferngasnetzbetreibern</i>	<i>17.629</i>	<i>57.905</i>
Erlöse aus Biogasumlage	18.166	17.901
Erlöse aus Marktraumumstellung	21.154	16.457
Aufwendungen für das Regulierungskonto	-546	-19.884
Sonstige Umsätze	11.601	11.157
Gesamtumsatz	<u>326.623</u>	<u>317.323</u>

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich im Inland erwirtschaftet. Diese sind mit im Inland und im Ausland ansässigen Kunden erzielt worden.

(9) Andere Aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Eigenleistungen bei der Erstellung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 11.250 (Vorjahr TEUR 12.535) und enthalten im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Erträge aus Abrechnungen mit Partnern in Höhe von TEUR 10.570, periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 8 sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 134.

(11) Materialaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	63.469	39.876
Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.384	37.316
	<u>99.853</u>	<u>77.192</u>

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Weiterbelastungen der Biogasumlage in Höhe von TEUR 15.988 (Vorjahr TEUR 15.687), Aufwendungen für die Marktraumumstellung in Höhe von TEUR 21.624 (Vorjahr TEUR 16.150), Kosten für den Einkauf von Gas für den Eigenverbrauch in Höhe von

TEUR 20.704 (Vorjahr TEUR 5.233), sowie Aufwand für den Zukauf von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 3.660 (Vorjahr TEUR 1.479).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebsführung durch die *Gasunie KG*, für die Sicherung einer Mindestauslastung des Gastransportbetriebes, die Nutzung von Kapazitätsrechten und für fremde Gastransportleistungen enthalten.

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr TEUR 25.178 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 24.953) leicht gestiegen.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere gezahlte Mieten an die Beteiligungsgesellschaften *Netra KG* und *Deudan KG* für Nutzungsrechte an deren Gastransportsystemen. Zudem enthalten sie Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und Gebühren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weiterhin außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 963. Hierbei handelt es sich um ein Fünfzehntel des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden.

(14) Erträge aus Beteiligungen

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.901 gesunken. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass es im Berichtsjahr keine Vorab-Gewinnausschüttung der *Netra KG* für 2021 gegeben hat.

(15) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Bereich der Beteiligungen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung um TEUR 17.400 auf die Beteiligung an der NETRA KG. Der niedrigere Zeitwert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow-Modells ermittelt.

(16) Zinsergebnis

	2021 TEUR	2020 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	219	2
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(218)	(-)
(davon aus Abzinsung von Rückstellungen)	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.527	-9.454
(davon an verbundene Unternehmen)	(-1.594)	(-1.224)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(-8.933)	(-8.226)
	<hr/> -10.308	<hr/> -9.452

(17) Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Energiesteuer für Eigenverbräuche Gas.

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz

Es wurden aufgrund von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen mit der Beteiligungsgesellschaft *Netra KG* für das Geschäftsjahr Mietaufwendungen für die Nutzung der Gastransportleitungen dieser Gesellschaft in Höhe von TEUR 12.027 (Vorjahr TEUR 14.087) gezahlt. Aus dem gleichen Grund wurden Zahlungen an die Beteiligungsgesellschaft *Deudan KG* in Höhe von TEUR 2.953 (Vorjahr TEUR 3.038) geleistet. Beide Beträge werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund eines bestehenden Dienstleistungsvertrages wurden der *Transport GmbH* von der *Gasunie KG* Kosten in Höhe von TEUR 112.125 für kaufmännische und technische Betriebsführung sowie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen belastet.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen des russischen Einmarsches in die Ukraine sowie der damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen im Finanz – und Energiebereich lassen sich aktuell nicht verlässlich einschätzen. Das Management monitort das Risiko laufend. Nach einer ersten Einschätzung lassen sich negative Auswirkungen auf die Finanzlage nicht ausschließen. Eventuell können sich aber auch Chancen durch die Neuausrichtung des Energiemarktes ergeben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der *Transport GmbH* erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Entsprechend werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die Geschäftsführung nicht von der *Transport GmbH* geführt.

Die *Transport GmbH* beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 248 Gehaltsempfänger, davon 110 technische und 138 kaufmännische Mitarbeiter.

Die Gesellschaft verzichtet auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgrund der Aufnahme dieser Angabe in den Konzernabschluss der N.V. Gasunie.

Geschäftsführung

Jens Schumann, Hannover, Geschäftsführer

Paul van der Laan, GC Roden/Niederlande, Manager Participations & Governance

Prokuristen

Matthias Schulz

Dr. Torsten Schneider

Dr. Michael Kleemiß (bis 06. Januar 2021)

Jan van Esch (bis 08. November 2021)

Merel Wytske Bijlsma (ab 08. November 2021)

Hannover, den 17. Mai 2022

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Die Geschäftsführung

Jens Schumann

Paul van der Laan

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Hannover, den 18. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Wedekind
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kathryn Knoth
Wirtschaftsprüferin